

Nr. 326/2023  
Halle (Saale), 1. November 2023



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Pressesprecherin

Zahl der Woche: 1 841

**2022 wurden durch die Sozialleistungsträger des Landes Sachsen-Anhalt durchschnittlich 1 841 EUR je Antragsteller für Bestattungsleistungen gezahlt. Damit gingen die Ausgaben, nach 2 Jahren des Anstieges, wieder leicht zurück. Die Zahlungen erhielten 770 zur Bestattung verpflichtete Personen.**

Wie das Statistische Landesamt mitteilt, wurden 2022 Bestattungskosten nach § 74 SGB XII in Höhe von mehr als 1,4 Mill. EUR gezahlt. Das entsprach in etwa dem Stand von 2020.

Die erforderlichen Kosten werden übernommen, wenn den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu übernehmen.

Ab Berichtsjahr 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Empfängerstatistiken der Sozialhilfe nach SGB XII unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung.

Weitere Informationen zum Thema Öffentliche Sozialleistungen finden Sie im [Internetangebot](#) des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, sowie im Statistischen Bericht [„Ausgaben und Einnahmen, Empfänger und Empfängerinnen der Sozialhilfe Jahr 2022“](#) des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

PRESEMITTEILUNG

Merseburger Str. 2  
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702  
Fax 0345 2318-913

**Internet**  
<http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>  
**E-Mail:**  
[pressestelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:pressestelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de)